

## Finanzierung

Der Kita-Landeselternrat M-V fordert eine Finanzierung in Höhe von 38.926,44 Euro, zumindest jedoch entsprechend des Schul-Elternrates M-V in Höhe von 25.000 Euro pro Jahr.

### Begründung

#### 1. Landeselternrat Schule gem. § 92 SchulG M-V

Der Landeselternrat für die Schulen gem. 92 SchulG M-V vertritt die Erziehungsberechtigten der Schüler der Schulen in öffentlicher und in freier Trägerschaft, an denen der Schulpflicht genügt werden kann.

Die Schulpflicht umfasst den Primarbereich und den Sekundarbereich I sowie den Sekundarbereich II, § 41 SchulG M-V. der Landeselternrat für die Schulen ist somit für die Jahrgangsstufen 1 bis 10, sowie die gymnasiale Oberstufe und die beruflichen Schulen verantwortlich.

Damit vertrat der Landeselternrat für die Schulen im Jahr 2008 die Erziehungsberechtigten von insgesamt 186.435 Schüler<sup>1</sup> an insgesamt 659 Schulen<sup>2</sup>.

#### 2. Landeselternrat Kita gem. § 8 KiföG M-V

Der Landeselternrat für die Kindertageseinrichtungen gem. § 8 KiföG M-V vertritt die Erziehungsberechtigten der Kinder in Kindertagesbetreuung. Die Kindertagesbetreuung erfolgt in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflegestellen.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 92.182 Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen<sup>3</sup> in insgesamt 2.545 Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen<sup>4</sup> betreut.

---

<sup>1</sup> 128.295 Schüler in allgemein bildenden Schulen und 58.140 Schüler in beruflichen Schulen, StatA MV, Statistische Hefte, 1/2010, S. 38, 57.

<sup>2</sup> 592 allgemeinbildende Schulen und 67 berufliche Schulen; StatA MV, Statistische Hefte, 1/2010, S. 38, 57.

<sup>3</sup> 86.949 Kinder in Kindertageseinrichtungen und 5.233 Kinder in Kindertagespflege, StatA MV, Statistischer Bericht K433 2009 00, S. 25 f.

<sup>4</sup> 1.026 Kindertageseinrichtungen und 1.517 Kindertagespflegestellen, StatA MV, Statistischer Bericht K433 2009 00, S. 24, 26.

### **3. Berechnungsgrundlage der Finanzierung der Elternvertretung**

Die Berechnungsgrundlage der Finanzierung für die Elternvertretung in Schulen und Kindertageseinrichtungen hat sich an der Anzahl der Schulen, an denen die Schulpflicht genügt wird, bzw. an den Kindertageseinrichtungen, einschließlich Kindertagespflegestellen, auszurichten.

Der Landeselternrat für die Schulen erhält neben den personellen Bedingungen ein jährliches Finanzvolumen in Höhe von 25.000 Euro für insgesamt 659 Schulen, also rund 37,94 Euro pro Schule.

Für 2.545 Kitas, einschließlich Kindertagespflegestellen, würde bei Zugrundelegung von 37,94 Euro pro Einrichtung und Pflegestelle ein Gesamtbetrag von 96.557,30 Euro anfallen. Für 1.026 Kindertageseinrichtungen ein Betrag von 38.926,44 Euro, wenn man davon ausgeht, dass die Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder in Kindertagespflegestellen betreuen lassen zukünftig in die Mitwirkung der Elternräte der Kindertageseinrichtungen einbezogen werden.